

Niederschrift

über die 40. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 19.12.2024, 14:35 Uhr – 16:20 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath
Christine Heider, 96482 Ahorn
Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg
Bernd Höfer, 96484 Meeder
Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Nina Liebermann, 96274 Itzgrund
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Gerd Mücke, 96472 Rödental
Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath
Udo Siegel, 96269 Großheirath

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach
Martin Finzel, 96482 Ahorn
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental
Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf
Michael Fischer, 96476 Bad Rodach
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der AfD

Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Von Die Linke / Bündnis Sarah Wagenknecht

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Als Gäste

Katja Engelen, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung GmbH als Berichterstatterin zu TOP Ö 6
Florian Hanf, Z.C.D. GmbH, als Berichterstatter zu TOP Ö 7
Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
Christian Kern während der gesamten Sitzung
Julia Bauersachs während der gesamten Sitzung
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
Dennis Flach zu TOP Ö 6
Sandra Räder zu TOP Ö 6
Sabrina Müller bis TOP Ö 9
Anja Zietz bis TOP Ö 9
Martin Schmitz bis TOP Ö 8
Dominik Wank als Berichterstatter zu TOP Ö 6
Kerstin Spindler als Berichterstatterin zu TOP Ö 8
Frances Schrimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Rainer Marr, 96242 Sonnefeld
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Norbert Seitz, 96486 Lautertal
Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach
Thomas Lesch, 96472 Rödental
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Marco Steiner, 96472 Rödental
Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Ulrich Leicht, 96472 Rödental

Niederschrift über die 40. Sitzung des Kreistages am 19.12.2024 (öffentlicher Teil)

Werner Zoufal, 96476 Bad Rodach
Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Mobilitätskonzept Landkreis Coburg;
Mobilitätsstrategie
Vorlage: 156/2024

Berichterstattung: Dominik Wank
Katja Engelen, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung GmbH
7. Zukunft.Coburg.Digital GmbH;
Bericht und Ausblick der digitalen Gründungsinitiative auf das Jahr 2025
Vorlage: 176/2024

Berichterstattung: Florian Hanf, Z.C.D. GmbH
8. Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege;
Satzungsänderung
Vorlage: 182/2024

Berichterstattung: Kerstin Spindler
9. Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Änderung der Sitzverteilung im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 207/2024
10. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth;
Amtszeit vom 1. April 2025 bis 31. März 2030
Vorlage: 208/2024

Berichterstattung TOP Ö 9 und TOP Ö 10: Frank Altrichter
11. Vollzug des Haushalts 2024;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 197/2024

Berichterstattung: Christian Kern

Niederschrift über die 40. Sitzung des Kreistages am 19.12.2024 (öffentlicher Teil)

12. Kreisstraße CO 10;
Ampelanlage Hassenberg
Vorlage: 170/2024
13. Kreisstraße CO 11;
Umgehung Kleingarnstadt
Vorlage: 171/2024
14. Kreisstraße CO 6;
Ausbau in der OD Heilgersdorf – Kirche in Richtung Rothenberg
Vorlage: 172/2024

Berichterstattung TOP Ö 12 bis TOP Ö 14: Jürgen Alt

15. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 12.12.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

**Zu Ö 6 Mobilitätskonzept Landkreis Coburg;
Mobilitätsstrategie**Sachverhalt

Am 03.11.2022 wurde die Erstellung eines Mobilitätskonzepts für den Landkreis Coburg im Kreistag beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten zu erörtern.

Nach langwieriger Fördermittelakquise wurde im August 2023 eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFÖR) in Höhe von 100.000€ für das Vorhaben bewilligt.

Seit August 2023 arbeitet das beauftragte BSV BÜRO FÜR STADT- UND VERKEHRSPLANUNG DR.-ING. REINHOLD BAIER GMBH an der Erstellung des kreisweiten Mobilitätskonzepts. Hierbei wurden bisher folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Analyse vorhandener verkehrlicher und räumlicher Strukturen sowie Mobilitätsangebote in Stadt und Landkreis Coburg (u.a. durch eine kommunale Datenabfrage)
- Analyse vorhandener Zielvorgaben in Bezug auf Verkehr und Mobilität & Sichtung bestehender Konzepte zur Mobilität in Stadt und Landkreis Coburg
- Ermittlung tatsächlicher Mobilitätsbedürfnisse aus Sicht der Stakeholder-Gruppen Schulen und Politik / Kommunen in Form von zwei Workshops am 14.05.2024
- Einbezug der Ergebnisse aus der Mobilitätsbefragung, die vom 11.03.2024 bis zum 24.06.2024 durchgeführt wurde

- Definition von Mobilitätsbedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Berufspendler, Seniorinnen und Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen, Touristen) anhand der durchgeführten Untersuchungen sowie Beteiligungen
- Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den durchgeführten Analysen und Beteiligungen in einer SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse). Für fünf Themenfelder (Nahmobilität, ÖPNV/SPNV, Kfz-Verkehr, Intermodalität und Sharing, Allgemeine Rahmenbedingungen) wurden jeweils die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aufgelistet. Hierbei wurden die zuvor definierten Bedürfnisse der fünf Zielgruppen berücksichtigt.
- Szenarienbetrachtung: Zur Darstellung der zu erwartenden Wirkungen der Mobilitätsstrategie und des zugehörigen Maßnahmenkatalogs werden die Verlagerungspotenziale des Modal Splits für den Landkreis Coburg bis 2035 in drei Szenarien dargestellt. Das *Referenzszenario* beschreibt die Prognose der Modal Split Entwicklung ohne aktives Handeln des Landkreises. Das *Maximalszenario* beschreibt den Idealfall der Modal Split Entwicklung unter aktivem Handeln des Landkreises. Ein drittes *Realszenario* prognostiziert die Modal Split Entwicklung unter aktivem Handeln des Landkreises mit Berücksichtigung der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (v.a. finanzielle Herausforderungen).

Als Ergebnis aus den genannten Arbeitsschritten wurde eine Mobilitätsstrategie für den Landkreis Coburg erarbeitet. Die Mobilitätsstrategie dient als Leitfaden für die strategische Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität im Landkreis Coburg in den nächsten zehn Jahren. Konkret umfasst die Mobilitätsstrategie folgende Inhalte:

- **Oberziel:** Welches „Mobilitäts-Motto“ wird verfolgt?
"Lebenswerter Landkreis Coburg für alle - nachhaltig, vernetzt, mobil"
- **Handlungsfeld:** Schwerpunktthemen der zukünftigen Mobilitätsplanung
 - Erreichbarkeit
 - Fuß- und Radverkehr
 - Öffentlicher Personenverkehr
 - Motorisierter Individualverkehr
 - Multi- und Intermodalität
 - Mobilitätsmanagement
 - Kooperative Zusammenarbeit

Jedes einzelne Handlungsfeld wird durch die nachfolgenden Inhalte konkretisiert:

- **Leitsatz:** Inhaltliche Konkretisierung der einzelnen Handlungsfelder
- **Ziele / Inhalt:** Planerische Umsetzung der Leitsätze

Die detaillierten Inhalte der Mobilitätsstrategie sind der anhängenden PDF-Datei zu entnehmen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt.

Beschluss

Die vorgestellte Mobilitätsstrategie wird als Grundlage für die Ausrichtung der zukünftigen Mobilitätsentwicklung im Landkreis Coburg in den nächsten zehn Jahren beschlossen. Die Mobilitätsstrategie dient als Arbeitsgrundlage für die weitere Ausarbeitung des Handlungskonzepts im Rahmen der Mobilitätskonzepterstellung.

Einstimmig

Zu Ö 7 Zukunft.Coburg.Digital GmbH;
Bericht und Ausblick der digitalen Gründungsinitiative auf das Jahr 2025

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg kümmert sich im Rahmen seiner Wirtschaftsförderung intensiv um die Unterstützung von Existenzgründungen im Coburger Land. U.a. hat sich die Kreispolitik auch im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderungskonzeption dezidiert darauf verständigt, auch dieses Arbeits- und Entwicklungsfeld aktiv anzugehen. Neben den eigenen Aktivitäten der Stabsstelle im Landratsamt, bei denen es um ein gründerfreundliches Klima im Allgemeinen, individuelle Betreuungen einzelner Start-Ups und die Etablierung eines Gründungsmilieus im Coburger Land geht, engagiert sich der Landkreis Coburg seit dem Jahr 2018 im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Zukunft.Coburg.Digital GmbH im besonderen Maß um die Förderung und Unterstützung digitaler Gründungsvorhaben. „Durch die Installation, den Betrieb und die Entwicklung eines „Digitalen Gründerzentrums“ für das Coburger Land sollen Gründungsvorhaben mit einem klaren technologie- und digitalaffinen Fokus gefördert werden. Das Digitale Gründerzentrum, die Zukunft.Coburg.Digital GmbH, betreibt Standorte in Coburg und Rödental und etabliert ein breit angelegtes Netzwerk aus Unternehmen, Existenzgründern, Wirtschaftskammern, Forschungseinrichtungen, Hochschule, Kapitalgebern und kommunalen Wirtschaftsförderungen.“ (vgl. Präambel zur GmbH-Satzung).

Im Rahmen der Zukunft.Coburg.Digital GmbH ist der Landkreis Coburg mit 50% an der Gesellschaft beteiligt. Weitere 50% hält die Stadt Coburg als Mitgesellschafter. Landrat Sebastian Straubel und Oberbürgermeister Dominik Sauerteig vertreten den Landkreis und die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Weitere Organe der Gesellschaft sind ein Beirat, der mit jeweils 5 Vertretern aus dem (kommunalpolitischen) Umfeld der Gesellschafter, Vertreter der beiden Wirtschaftskammern und der Hochschule Coburg besetzt ist sowie die Geschäftsführung. Für den Landkreis sind aktuell im Beirat vertreten: LR Sebastian Straubel (Vorsitzender im Beirat), Rainer Mattern, Kathrin Heike, Thomas Lesch und Christian Gunzenheimer. Die Geschäftsführung hat seit dem 01. September 2023 Herr Norman Müller inne.

Die Zukunft.Coburg.Digital GmbH ist auf unbestimmte Dauer als Verlustgesellschaft ohne Gewinnerzielungsabsicht gegründet worden. Das steht im ursächlichen Zusammenhang mit der umfänglichen und langfristig angelegten Förderung durch den Freistaat Bayern. Zusammen mit dem Landkreis und der Stadt Coburg finanziert der Freistaat wesentlich die Zukunft.Coburg.Digital GmbH in ihrem Gegenstand und Zweck. Der liegt in der Stärkung der regionalen Wirtschaft und Gründerszene sowie in der aktiven Unterstützung von Existenzgründungen im Bereich der Digitalisierung durch indirekte Wirtschaftsförderung. Gleichzeitig ist der Aufbau und die Unterhaltung eines Netzwerkes zu allgemeinen Digitalisierungsstandorten im Freistaat Bayern zu pflegen. Die GmbH verwirklicht ihre Ziele durch Umsetzung von Maßnahmen, die diesem Zweck dienen. Insbesondere geht es um

- a) Unterstützung und Förderung von digitalen Existenzgründungen und dem Aufbau eines Gründerökosystems in der Region Coburg
- b) Unterstützung von Unternehmen bei den Herausforderungen der digitalen Transformation
- c) Auf- und Ausbau von Gründungsaktivitäten aus der Hochschule Coburg
- d) Initiierung von Projekten zur Förderung der digitalen Transformation zwischen Gründern, Unternehmen und Institutionen
- e) Entwicklung und Festigung von Verbindungen zwischen Gründern und bestehenden Unternehmen
- f) Frühe Vernetzung der Gründer untereinander und aktive Begleitung eines nachhaltigen Austausches unter den Jungunternehmen
- g) Fruchtbare Verbund zwischen Gründern und unterstützenden Organisationen
- h) Förderung der Vernetzung zwischen den verschiedenen unterstützenden, wirtschaftsfördernden Organisationen

- i) Betrieb des Digitalen Gründerzentrums an den Standorten Rödental und Coburg, um die Befähigung von Existenzgründungen im Digitalbereich durch die Bereitstellung von Entwicklungs- und Kreativflächen zu fördern
- j) Bereitstellung von Entwicklungs- und Kreativflächen an den Standorten Rödental und Coburg für etablierte regionale und überregionale Unternehmen mit digitalen Schwerpunkten, um deren Transformation zu unterstützen und die Vernetzung von Gründern und bestehenden Unternehmen zu gewährleisten.

Geschäftsführer Norman Müller wird die Maßnahmen der GmbH der vergangenen 12 Monate vorstellen und dabei auf den Erfolgsplan und die Zielerreichung eingehen. Gleichzeitig wird er einen Ausblick auf das operative Geschäft und die Ziele für das Jahr 2025 geben.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Folgendes gilt es dabei zu berücksichtigen: Vor dem Hintergrund der umfangreichen und langjährigen Förderung durch den Freistaat Bayern hat der Landkreis Coburg (neben der Stadt Coburg) per KT-Beschluss die Kofinanzierung der Gesellschaft über eine Projektlaufzeit von insgesamt 15 Jahren zugesagt (u.a. zur Absicherung der Umbauten und langfristigen Mietverträge in den Zentren).

Eine Reduzierung der Gesellschafterbeiträge durch die Erwirtschaftung zusätzlicher Umsätze ist ausschließlich im Rahmen des Betrauungsaktes und unter den förderrechtlichen Bedingungen möglich. Dies bedeutet eine starke Einschränkung in der Akquisition zusätzlicher Gelder für Zukunft.Coburg.Digital GmbH, auch im Hinblick auf die wettbewerbsrechtliche Situation.

Jede Reduzierung, ein frühzeitiger Ausstieg oder die vorherige Liquidation der Gesellschaft hätte ggf. die Rückzahlung bereits ausgereicherter Fördermittel zur Folge. Auch müssten langfristige Verträge (Anmietung der Gebäude) dann weiterhin finanziert werden (ohne Förderung!).

Für die Unterstützung der Gesellschaft in der Laufzeit der Förderung werden vor diesen Hintergründen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 280.000,- €/a benötigt.

Dabei hat sich gezeigt, dass die Gesellschaft seit 2020 nie die volle jährliche Summe der Gesellschafterbeiträge ausgeschöpft hat (eine wesentliche Ursache: Die Digitale Manufaktur am Standort Rödental liegt mit ihren Einnahmen über den Erwartungen/Planungen.)

2020: 148.000 pro Gesellschafter (Start erst im September)

2021: 275.000 pro Gesellschafter

2022: 258.000 pro Gesellschafter

2023: 255.000 pro Gesellschafter

2024: voraussichtlich auch wieder ca. 250.000 pro Gesellschafter

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2025) in Höhe von 280.000,- € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.7912.7161.0 veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 280.000,- €/a bis zum Jahr 2035 vorzusehen.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist möglich.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt/eingesetzt:

1x Geschäftsführer (VZ, 100% über Gesellschaftermittel)

2x Standortmanagement (VZ, 100% über Gesellschaftermittel)

- 1x Teamassistentz Backoffice (0,75 VZ, 100% über Gesellschaftermittel)
- 1x Community Management (0,5 VZ plus 0,5VZ; 50% Finanzierung über Gesellschaftermittel und 50% Finanzierung über Förderprojekt Netzwerkaktivitäten bis zum Jahr 2029)
- 1x Event- und Netzwerkmanagement; (1 VZ bis zum Jahr 2029 100% Finanzierung über Förderprojekt Netzwerkaktivitäten bis zum Jahr 2029)
- 1x Werkstudent (100% über Gesellschaftermittel)

Neben den Personalkosten werden die von Stadt und Landkreis zur Verfügung gestellten Mittel (Gesellschaftermittel incl. Kostenanteil des Landkreises) für folgende Kostenstellen eingesetzt:

- Kofinanzierung der Kaltmieten an den Standorten (30% in Rödental und 39% in Coburg)
- Kofinanzierung der Investitionen in Umbau und Erstausrüstung der Standorte (30% in Rödental und 10% in Coburg) = bereits abgeschlossen
- Betriebskosten an den Standorten (Mietnebenkosten, Reinigung, Bewirtung, Standortmarketing, etc.)
- Standortunabhängige GmbH-Kosten (EDV&Lizenzen, Steuer- & Rechtsberatung, Versicherung, etc.)

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist in den Zentren in Rödental und Coburg gesichert.

Zu Ö 8 Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege; Satzungsänderung

Sachverhalt

Seit 2015 regeln Satzungen sowohl die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege als auch die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege.

Grundlage der Finanzierung sind die Empfehlungen des Städte- und Landkreistages, die laufend fortgeschrieben werden.

Eine Überarbeitung der zu beachtenden Regelungen auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales machen eine Anpassung und Überarbeitung der Satzung notwendig.

So muss im § 2 Fördervoraussetzungen der Absatz 4 „Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nicht, soweit die Kindertagespflegeperson mit dem Kind verwandt oder verschwägert (jeweils bis zum dritten Grad) ist.“ gestrichen werden.

Tagespflegepersonen dürfen auch verwandte Kinder in der Betreuung aufnehmen.

Weiterhin bedarf es einer Änderung des § 7 Ersatzbetreuung. Bislang war in Absatz 2 festgelegt, dass jede Kindertagespflegeperson verpflichtet ist, auch Ersatzbetreuung zu leisten. Dies ist rechtlich nicht umsetzbar, so dass der Absatz 2 lauten muss: „Für die Sicherstellung der Ersatzbetreuung ist der Landkreis Coburg zuständig.“

Die überarbeitete Satzung befindet sich im Anhang.

Ressourcen

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt.

Beschluss

Die Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege gem. Anlage 1 wird geändert. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig

Zu Ö 9 Neu- und Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien;
Änderung der Sitzverteilung im Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt

Der Vorsitzende der Fraktion ULB hat mit Schreiben vom 12.12.2024 angezeigt, dass sich der Kreisrat Bastian Schober (fraktionslos) mit sofortiger Wirkung der ULB-Fraktion anschließt.

Bereits unter Berücksichtigung des neu eingetretenen Stärkeverhältnisses im Kreistag – spricht: nach Eintritt des Kreisrats Bastian Schober in die ULB-Fraktion – ist eine Änderung der Sitzzuteilung im Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Coburg nachzuholen.

Gemäß § 34 Abs. 2 GO des Kreistags erfolgt die Sitzzuteilung für den Kreis- und Strategieausschuss und in analoger Anwendung für alle weiteren Ausschüsse des Landkreises Coburg nach dem D'Hondt-Höchstzahlverfahren. Der Kreistag bildet aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit sieben Mitgliedern (§ 36 GO KT). Vor diesem Hintergrund ergibt sich auf Basis des aktuellen Stärkeverhältnisses im Kreistag des Landkreis Coburg nun folgendes Bild für den Rechnungsprüfungsausschuss:

CSU:	3 Sitze	(alt: 3 Sitze)
Freie Wähler:	2 Sitze	(1)
SPD:	1 Sitz	(2)
Bündnis'90 / DIE GRÜNEN:	1 Sitz	(1)

Die Berechnung nach D'Hondt ergibt keine Überaufrundung bei der Sitzverteilung. Aufgrund der neuen Sitzverteilung sind folgerichtig Anpassungen bei Sitzzahl von SPD-Fraktion und Fraktion FREIE WÄHLER sowie bei der Besetzung der der Fraktion FREIE WÄHLER zugehörigen Sitze im Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Coburg vorzunehmen.

Beschluss

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion werden folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses abberufen:

Ordentliches Mitglied: Alexandra Kemnitzer

1. Vertreter: Martin Finzel
2. Vertreter Carsten Höllein

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion werden folgende Mitglieder neu bestellt:

Ordentliches Mitglied: KR Axel Dorscht
1. Vertreterin: KRin Alexandra Kemnitzer

NEU 2. Vertreter: KR Thomas Lesch

Auf Vorschlag Fraktion FREIE WÄHLER werden folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses neu bestellt:

Ordentliches Mitglied: KR Gerold Strobel
 1. Vertreter: KR Ernst-Wilhelm Geiling
 NEU 2. Vertreter: KR Maximilian Neeb

NEU
 Ordentliches Mitglied: KRin Elke Protzmann
 1. Vertreter: KR Christian Gunsenheimer
 2. Vertreter: KR Rainer Möbus

Einstimmig

Zu Ö 10 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth;
 Amtszeit vom 1. April 2025 bis 31. März 2030

Sachverhalt

Der Wahlausschuss des Verwaltungsgerichtes Bayreuth wählt jeweils für eine Amtsdauer von fünf Jahren ehrenamtliche Verwaltungsrichter. Die derzeit laufende Amtsperiode endet am 31. März 2025.

Zur Vorbereitung der nächsten Wahl haben die Landkreise und kreisfreien Städte eine Vorschlagsliste zu erstellen. Der Wahlausschuss des Verwaltungsgerichts hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2024 bestimmt, dass vom Landkreis Coburg 14 Personen vorzuschlagen sind.

Folgendes ist zu berücksichtigen:

- Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst können nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind.
- Jede in die Vorschlagsliste aufzunehmende Person sollte vorher gefragt werden, ob sie bereit und in der Lage ist, das Amt des ehrenamtlichen Richters auch tatsächlich wahrzunehmen.
- Des Weiteren sind bei der Aufstellung der Listen die Vorschriften der §§ 20 bis 22 VwGO (siehe Anlage) zu beachten. Zur weiteren Absicherung ist von jeder auf der Liste benannten Person eine Erklärung zur Verfassungstreue auszufüllen und zu unterschreiben (Muster liegt bei).

Für die Verteilung der einzureichenden Vorschläge wird § 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages zu Grunde gelegt. Das bedeutet:

5 Vorschläge CSU/LV
 3 Vorschläge Freie Wähler
 3 Vorschläge SPD
 2 Vorschläge Bündnis 90/Die Grünen
 1 Vorschlag Unabhängige Landkreisbürger

Folgende Persönlichkeiten wurden benannt:

CSU/LV

Heidi Bauersachs
Christian Bieberbach
Michael Möslein
Renate Schubart-Eisenhardt
Gerd Mücke

Freie Wähler

Elke Protzmann
Ernst-Wilhelm Geiling
Christian Gunsenheimer

SPD

Carsten Höllein
Thomas Büchner
Ali Dogru

Bündnis 90/Die Grünen

Dagmar Escher
Barbara Lauterbach

Unabhängige Landkreisbürger

Jürgen Wittmann

Die Voraussetzungen zur Berufung eines ehrenamtlichen Richters am Verwaltungsgericht Bayreuth sind erfüllt. Etwaige Hinderungsgründe liegen nicht vor.

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

In der Vorschlagsliste des Landkreises Coburg für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Bayreuth werden folgende Personen aufgenommen:

1. Heidi Bauersachs
2. Christian Bieberbach
3. Michael Möslein
4. Renate Schubart-Eisenhardt
5. Gerd Mücke
6. Elke Protzmann
7. Ernst-Wilhelm Geiling
8. Christian Gunsenheimer
9. Carsten Höllein
10. Thomas Büchner
11. Ali Dogru
12. Dagmar Escher
13. Barbara Lauterbach
14. Jürgen Wittmann

Einstimmig

Zu Ö 11 Vollzug des Haushalts 2024;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der geltenden Geschäftsordnung vom 07. Mai 2020 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussdürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2024 sind bislang (Stand 05.12.2024) insgesamt 55 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 545.719,55 € angefallen. Davon entfallen 40 bzw. 272.227,55 € auf den Verwaltungshaushalt und 15 bzw. 273.492,00 € auf den Vermögenshaushalt. Von den 40 Überschreitungen im Verwaltungshaushalt fallen 38 Bewilligungen mit insgesamt 145.622,39 € in die Zuständigkeit des Landrats. Im Vermögenshaushalt entfallen von den 13 Überschreitungen mit 76.573,38 € elf Bewilligungen in die Zuständigkeit des Landrats.

Vom Kreis- und Strategieausschuss müssen noch folgende überplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beschlossen werden:

0.6131.6557	Statik für fremde Rechnung Grund: Mehr Statikgebühren für größere Baumaßnahmen (Bauanträge). Die Statikgebühren gehen über Baugenehmigungsgebühr wieder ein (überlassenes Kostenaufkommen 0/9000.0612)	71.287,82 €
0.4559.7703	Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Leistungen der Jugendhilfe an natürl. Personen (i.E.) Inobhutnahme	55.317,34 €

Vom Kreis- und Strategieausschuss müssen noch folgende überplanmäßigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes beschlossen werden:

1.6525.9502	Kreisstraße – CO 25- Tiefbaumaßnahme; Ausbau am Seßlacher Berg Geplante Ausgaben von 2025 (Finanzplanwerte) wurden bereits durch frühere Fertigstellungen in 2024 als Ausgaben fällig Deckung über Minderausgaben von rd. 160.000 € bei Tiefbaumaßnahmen (CO 16 und CO 19).	137.704,22 €
-------------	---	--------------

1.7200.9820	Abfallbeseitigung Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Befestigung Wertstoffhof Weitramsdorf Deckung über Minderausgaben bei 1.7200.9451 von 300.000 € (Neubau Wertstoffhof Ebersdorf)	109.214,40 €
-------------	---	--------------

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden voraussichtlich bis Jahresende 2024 keine weiteren beschlussbedürftigen Haushaltsüberschreitungen mehr anfallen. Eine Information hierüber erfolgt in der Kreisausschusssitzung bzw. letztlich in der Kreistagssitzung. Dennoch sollte der Landrat vorsorglich ermächtigt und beauftragt werden, eventuell doch noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Verwaltungshaushalt

Bei folgenden Ringen haben wir eine Überschreitung von mehr als 10 %:

Deckungsring 97	Kinderbetreuung	142.499,74 €
Zweckbindungsringe 75	Schülerbeförderung	111.636,13 €
Zweckbindungsringe 77	Leistungen an Asylbewerber	2.803.865,58 €
Zweckbindungsring 105	Wohngeld	46.162,00 €
Zweckbindungsring 110	Folgekosten Deponie Blumenrod	23.099,32 €
Sammelnachweise 13	Unterhalt bewegl. Vermög.	13.574,27 €

Für sämtliche Positionen erfolgt die Deckung über Minderausgaben bei Zinsausgaben von rd. 1.000.000 €, Mehreinnahmen aus der überlassenen Grunderwerbsteuer rd. 160.000 € sowie noch zu buchenden Kostenerstattungen von rd. 2,16 Mio €.

Ressourcen

Bereits im Sachverhalt dargestellt.

Beschluss

1. Im Vollzug des Haushaltes 2024 billigt der Kreis- und Strategieausschuss in eigener Zuständigkeit folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt

0.6131.6557	Statik für fremde Rechnung Grund: Mehr Statikgebühren für größere Baumaßnahmen (Bauanträge). Die Statikgebühren gehen über Baugenehmigungsgebühr wieder ein (überlassenes Kostenaufkommen 0/9000.0612)	71.287,82 €
0.4559.7703	Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Leistungen der Jugendhilfe an natürl. Personen (i.E.) Inobhutnahme	55.317,34 €

2. Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Im Vollzug des Haushaltes 2024 billigt der Kreistag folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Vermögenshaushalt

1.6525.9502	Kreisstraße – CO 25- Tiefbaumaßnahme; Ausbau am Seßlacher Berg Geplante Ausgaben von 2025 (Finanzplanwerte) wurden bereits durch frühere Fertigstellungen in 2024 als Ausgaben fällig Deckung über Minderausgaben von rd. 160.000 € bei Tiefbaumaßnahmen (CO 16 und CO 19).	137.704,22 €
1.7200.9820	Abfallbeseitigung Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Befestigung Wertstoffhof Weitramsdorf Deckung über Minderausgaben bei 1.7200.9451 von 300.000 € (Neubau Wertstoffhof Ebersdorf)	109.214,40 €

Ringe:

Deckungsring 97	Kinderbetreuung	142.499,74 €
Zweckbindungsringe 75	Schülerbeförderung	111.636,13 €
Zweckbindungsringe 77	Leistungen an Asylbewerber	2.803.865,58 €
Zweckbindungsring 105	Wohngeld	46.162,00 €
Zweckbindungsring 110	Folgekosten Deponie Blumenrod	23.099,32 €
Sammelnachweise 13	Unterhalt bewegl. Vermög.	13.574,27 €

Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventuell noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Für sämtliche Positionen erfolgt die Deckung über Minderausgaben bei Zinsausgaben von rd. 1.000.000 €, Mehreinnahmen aus der überlassenen Grunderwerbsteuer rd. 160.000 € sowie noch zu buchenden Kostenerstattungen von rd. 2,16 Mio €.

Einstimmig

Zu Ö 12 Kreisstraße CO 10;
Ampelanlage Hassenberg

Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 05.03.2024 beschlossenen Investitionsprogramm 2023 bis 2027 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 89 die Errichtung der Lichtsignalanlage am Schlossberg in der Ortsdurchfahrt Hassenberg mit Gesamtkosten in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Die Planung und Ausführung wird intern im Fachbereich Tiefbau geleistet. Mittlerweile zeigte sich, dass die im Rahmen der Deckenbauarbeiten 2013 verlegten Leerrohre und Kabelzugschächte nicht für die Stromversorgung der Anlage geeignet sind. Daher muss noch eine Leitungstrasse in offener Bauweise hergestellt werden. Darüber hinaus sind geringe Mehrkosten gegenüber des älteren Angebotes der Lichtsignalanlage zu verzeichnen. Somit ergeben sich nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 70.000 € ergeben.

Die Maßnahme ist wegen Unterschreitung der Bagatellgrenze nach BayGVFG nicht förderfähig.

Wegen der Engstelle an der Schlosskirche ist ein Begegnungsverkehr von Schwerverkehr in der Kurve nicht möglich. Hier ergeben sich immer wieder gefährliche Verkehrssituationen mit dem Zwang, dass Lkw teilweise rückwärts aus der Engstelle rangieren müssen. Selbst bei Begegnung von Lkw und Pkw müssen die Fahrzeuge auf den Gehweg ausweichen, mit der entsprechenden Gefährdung von Fußgängern. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die am Schlossohof liegende Bushaltestelle auch der Schulweg durch die gefährliche Engstelle führt. Beschädigungen am unmittelbar hinter dem Gehweg liegenden Gebäude Schlossberg 11 zeigen deutlich, dass der Gehweg oft in gesamter Breite durch Fahrzeuge genutzt wird, um Kollisionen im Gegenverkehr auf der Fahrbahn zu vermeiden.

Deshalb ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend erforderlich den Begegnungsverkehr in der Engstelle mittels Regelung durch eine Lichtsignalanlage zu verhindern. Die Fertigstellung ist möglichst zeitnah im Jahr 2025 vorgesehen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 70.000 € benötigt.

Im Haushaltsplan sind unter der Haushaltsstelle 6510.9630 für das Jahr 2024 50.000 € veranschlagt und werden als Haushaltsrest auf das Folgejahr übertragen.

Die fehlenden Mittel in Höhe von 20.000 € sind im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2025 entsprechend und verbindlich vorzusehen.

Die Maßnahme ist nach BayGVFG nicht förderfähig.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Investitionsprogramm 2024 bis 2028 des Landkreises Coburg wird der Verwirklichung der Maßnahme im Jahr 2025 zugestimmt.

Die Arbeiten sind nach Maßgabe der vom Fachbereich Tiefbau ausgeführten Planung freihändig auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

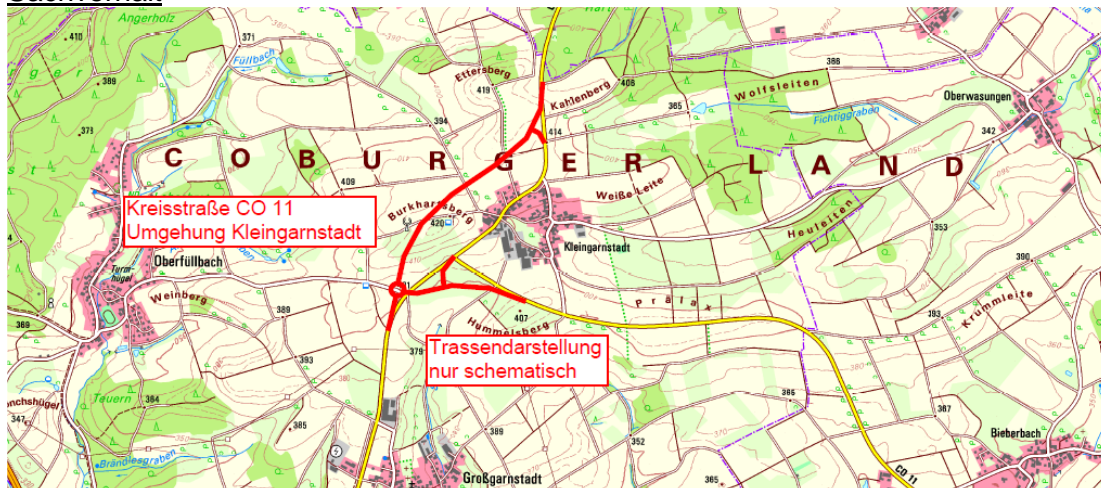
Die Kosten von rd. 70.000 € werden durch Eigenmittel finanziert.

Die anfallenden Kosten sind aus Haushaltsstelle 6510.9630 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

Einstimmig

Zu Ö 13 Kreisstraße CO 11; Umgehung Kleingarnstadt

Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 05.03.2024 beschlossenen Investitionsprogramm 2023 bis 2027 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 90 die Umgehung Kleingarnstadt mit Gesamtkosten in Höhe von 9,0 Mio. € vorgesehen.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 09.02.2023 wurde das Büro Höhen & Partner, Bamberg mit Ingenieurvertrag vom 25.07.2023/08.08.2023 mit den Leistungsphasen 1 und 2, mit Option der weiteren Vergabe von Leistungsphase 3 und 4 beauftragt. In Zusammenhang mit der Voruntersuchung wurde ein vertiefendes Verkehrsgutachten erstellt, dessen Ergebnisse mittlerweile mit dem Planungsbüro abgestimmt und dieses die Vorplanung der Umgehungsvarianten entsprechend angepasst hat. Der nunmehr vorliegende Vorentwurf mit den Trassenvarianten wird in der Sitzung durch das Planungsbüro vorgestellt. Die Leistungsphase 2 ist noch nicht vollends abgeschlossen.

Die Verwaltung beabsichtigt in der Leistungsphase 3 durch das Planungsbüro die als verkehrsgünstigste, wirtschaftlichste und ressourcenschonenste Variante 2 als Vorzugsvariante weiter voranzutreiben. Aber zum Vergleich die beiden Varianten 1 und 3, sowie die Nullvariante (Ausbau der Ortsdurchfahrt) ebenfalls grob auszuarbeiten. Ein belastbarer Variantenvergleich ist im Rahmen eines zukünftig einzuleitenden Planfeststellungsverfahrens unverzichtbar.

Vor Aufnahme der Leistungsphase 4 durch das Planungsbüro wird ein Beschluss zum weiteren Vorgehen bei dieser Baumaßnahme erforderlich.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Für die Planung der Maßnahme sind ausreichende Mittel im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 6511.9502 vorhanden. Im laufenden Jahr 2024 sind noch 122.000 € verfügbar und werden auf das Folgejahr übertragen. Im Jahr 2025 sind weitere 100.000 € einzuplanen.

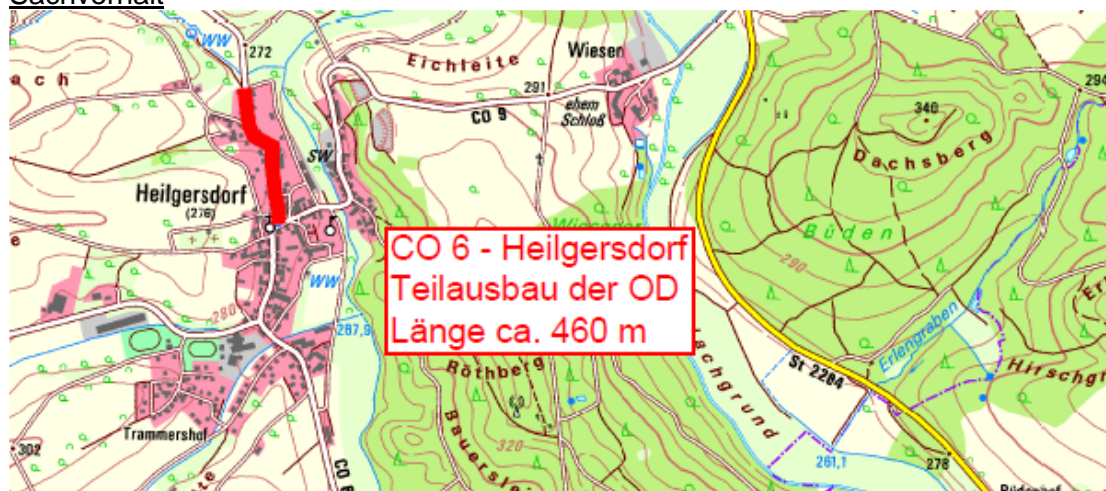
Planungskosten sind nach BayGVFG nicht förderfähig.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Zu Ö 14 Kreisstraße CO 6;
Ausbau in der OD Heilgersdorf – Kirche in Richtung Rothenberg

Sachverhalt



Im derzeit gültigen, am 05.03.2024 beschlossenen Investitionsprogramm 2023 bis 2027 des Landkreises Coburg ist unter laufender Nummer 87 der Ausbau der Ortsdurchfahrt Heilgersdorf von der Kirche in Richtung Rothenberg mit Gesamtkosten in Höhe von 840.000 € vorgesehen.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 08.03.2018 wurde das Büro Koenig + Kühnel, Weidach mit Ingenieurvertrag vom 21.03.2018/24.05.2018 mit stufenweiser Vergabe zunächst mit den Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Wegen Verschiebung der geplanten Bauausführung durch den Landkreis konnte das Büro erst im Jahr 2023 mit ersten Vorerhebungen beginnen.

Mittlerweile liegt die Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung vor, aus der sich nunmehr Gesamtkosten für den Landkreis in Höhe von 1,7 Mio. € ergeben. Die Kostenerhöhung ergibt sich durch die inzwischen detaillierte Planungsgrundlage in Zusammenhang mit gestiegenen Anforderungen aus Regelwerken und Vorschriften, sowie der allgemeinen Preissteigerung in den letzten sechs Jahren. Parallel dazu werden derzeit die Vereinbarungen zum Grunderwerb eingeholt.

Die Maßnahme ist mit der Regierung von Oberfranken vorbesprochen und es wurde eine Förderung in Höhe von ca. 70 % nach BayGVFG und 10 % nach BayFAG in Aussicht gestellt. Als zuwendungsfähige Kosten wurden ca. 1,45 Mio. € ermittelt. Mit den sich ergebenden Fördermitteln in Höhe von ca. 1.150.000 € belaufen sich Eigenmittel des Landkreises auf ca. 550.000 €.

Wie bei Gemeinschaftsmaßnahmen üblich, werden die Fördermittel für Landkreis und Stadt in einem gemeinsamen Förderantrag vom Landkreis bei der Regierung beantragt.

Im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt gemeinsam mit der Stadt Seßlach belaufen sich die Gesamtkosten der Stadt auf ca. 355.000 €. Mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 290.000 € ergibt sich dafür eine Förderung in Höhe von ca. 230.000 €. Damit beträgt der Eigenanteil der Stadt ca. 125.000 €.

Wegen der erheblichen Schäden im Straßenoberbau in Verbindung mit fehlenden durchgängigen Gehwegen und zahlreichen Fahrbahneinengungen ist die Sicherheit und Leichtigkeit der Verkehrsteilnehmer stark eingeschränkt. Gerade für Fußgänger ergeben sich durch die enge Straßenführung und zu schmale oder gänzlich fehlende Gehwege erhebliche Sicherheitsdefizite. Daher ist der Ausbau der Ortsdurchfahrt mit äußerster Dringlichkeit vorzunehmen.

Deshalb soll noch zu Jahresbeginn 2025 der Förderantrag bei der Regierung gestellt werden und die Ausschreibung im Jahr 2025 zeitnah erfolgen, so dass mit dem Bau noch im Herbst 2025 begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 1.700.000 € benötigt.

Im Haushaltsplan stehen unter der Haushaltsstelle 1.6506.9502 für das Jahr 2024 29.000 € zur Verfügung. Für das Folgejahr 2025 sind 400.000 € eingeplant. Die fehlenden Mittel sind im Zuge der Haushaltsplanungen für die Jahre 2026 in Höhe von 800.000 € und für 2027 in Höhe von 425.000 € entsprechend und verbindlich vorzusehen.

Der Landkreis würde im Falle der Durchführung der Maßnahme vermutlich eine Förderung i.H.v. ca. 1.150.000 € erhalten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Investitionsprogramm 2024 bis 2028 des Landkreises Coburg wird der Verwirklichung der Maßnahme im Jahr 2025 zugestimmt.

Die Arbeiten sind nach Maßgabe der baufachlichen Prüfung der Regierung von Oberfranken sowie etwaiger Auflagen und Änderungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens öffentlich auszuschreiben und nach erfolgter Wertung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die Kosten von rd. 1.700.000 € werden wie folgt finanziert:

1.010.000 €	Zuwendungen nach BayGVFG
140.000 €	Zuwendungen nach BayFAG
550.000 €	Eigenmittel

Die anfallenden Kosten sind aus Haushaltsstelle 1.6506.9502 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

Einstimmig

Zu Ö 15 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

Coburg, 20.12.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.